

# **B E K A N N T M A C H U N G des MARKTES OBERSTDORF**

## **Vergabe von Gewerbegrundstücken durch den Markt Oberstdorf**

Im Gewerbegebiet Karweidach bietet die Gemeinde Markt Oberstdorf Flächen zur gewerblichen Nutzung an. Die Vergabe erfolgt auf Basis von Erbbaurechtsverträgen für die Dauer von 60 Jahren.

Mit Beschluss der Vergaberichtlinie vom 11. Mai 2022 hat der Gemeinderat den Ablauf des Verfahrens sowie die relevanten Kriterien festgelegt. Eine endgültige Parzellierung wurde noch nicht vorgenommen. Die Aufteilung der Grundstücke erfolgt nach dem Prinzip der optimalen Flächenausnutzung in Abhängigkeit des bei der Bewerbung angegebenen Platzbedarfes des Bewerbers. Alle weiteren Informationen zum Ablauf der Vergabe sind der Vergaberichtlinie (Richtlinie des Marktes Oberstdorf für die Vergabe von gemeindlichen Grundstücken im Gewerbegebiet Karweidach vom 11.05.2022) zu entnehmen.

Personen, Gewerbetreibende bzw. Betriebe, die sich verbindlich um das Erbbaurecht eines Grundstücks bewerben möchten, müssen die vollständigen Unterlagen

**bis spätestens 23. Mai 2025, 12:00 Uhr**

beim Markt Oberstdorf, Marktbauamt, Prinzregentenplatz 1, 87561 Oberstdorf, in Papier- bzw. digitaler Form (per E-Mail als pdf-Dokument an die [vergabestelle@markt-oberstdorf.de](mailto:vergabestelle@markt-oberstdorf.de)) einreichen. Nicht fristgemäß eingegangene Zuschriften bzw. solche mit unvollständig ausgefülltem Bewerbungsbogen können keine Berücksichtigung bei der Vergabe finden. Als nicht fristgemäß gilt auch der Versand an eine andere als die angegebene E-Mail-Adresse. Der Erhalt der Unterlagen wird von der Verwaltung per E-Mail bestätigt.

Die Bewerbungsunterlagen (Vergaberichtlinie, Bewerbungsbogen, wesentliche Inhalte des Erbbaurechtsvertrags und Datenschutzinformation) stehen auf der Internetseite des Marktes Oberstdorf <https://www.markt-oberstdorf.de/aktuell/ausschreibungen/> zum Herunterladen bereit.

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt durch den Marktgemeinderat zeitnah nach Ende der Bewerbungsfrist.

Nach der Bewerbungs- und Vergabephase werden die mitgeteilten persönlichen Daten selbstverständlich dauerhaft gelöscht.

Oberstdorf, 10.04.2025

**MARKT OBERSTDORF**



Klaus King  
Erster Bürgermeister